

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Michael Freiberg (CDU)

vom 17. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2013) und **Antwort**

Zukunft des Naturschutzpreises der Stiftung Naturschutz Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Bedeutung des jährlich durch die Stiftung Naturschutz Berlin ausgelobten Naturschutzpreises für besonderes Engagement im Umweltbereich?

Antwort zu 1: Nach Ansicht des Senats hat der durch die Stiftung ausgelobte Naturschutzpreis für besonderes Engagement im Naturschutz eine hohe Bedeutung für das Land Berlin.

Frage 2: Treffen Hinweise zu, dass die Vergabe des Naturschutzpreises in diesem Jahr aus finanziellen Nöten der Stiftung Naturschutz nicht erfolgen wird?

Antwort zu 2: Es trifft zu, dass in den Gremien der Stiftung über eine Umstellung des Verleihungsrythmusses des Preises diskutiert wird.

Frage 3: Wie bewertet der Senat den möglichen Verlust des seit über 20 Jahren ausgelobten Naturschutzpreises der Stiftung Naturschutz Berlin?

Antwort zu 3: Der Senat hält die Verleihung des Naturschutzpreises für ein wichtiges Element der Würdigung von Engagement im Bereich des Naturschutzes. Ein Verlust des Naturschutzpreises wäre aus Sicht des Senats höchst bedauerlich und ein erheblicher Schaden für das Ansehen des Landes Berlin. Der Senat ist der Auffassung, dass die Stiftung Naturschutz Berlin aufgrund der angespannten Haushaltslage einen strikten Konsolidierungskurs beibehält. Dazu zählt unter anderem die Diskussion über die Jährlichkeit der Preisverleihung. Aus Sicht des Senats ist es allerdings fraglich, welchen Entlastungsbeitrag ein Verzicht auf die Preisverleihung bringt.

Frage 4: Ist dem Senat bekannt, wie die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung des Naturschutzpreises im Jahr 2013 sind?

Antwort zu 4: Die Festlegung der Prioritäten im Rahmen des verfügbaren Budgets ist Aufgabe der Stiftung. Nach Auffassung des Senats ist die Finanzierung der jährlichen Durchführung der Preisverleihung bei entsprechender Prioritätensetzung im Haushalt der Stiftung darstellbar.

Frage 5: Hat der Senat die Möglichkeit der Sicherstellung des Naturschutzpreises im Jahr 2013 durch hauswirtschaftliche Maßnahmen geprüft und wie lautet das Ergebnis?

Antwort zu 5: Nein. Die Vergabe des Berliner Naturschutzpreises durch entsprechende Prioritätensetzung liegt in der Verantwortung der Stiftungsgremien.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2013)